

PRESSEINFORMATION | 5. DEZEMBER 2024

## **Entscheidung zu Erkundungsbohrungen der Firma KNAUF: Keine fachlichen Einwände – Vereinbarkeit mit Schutzstatus besteht**

Nach intensiver Prüfung und unter Einbeziehung einer Vielzahl an Stellungnahmen wird der Landkreis Mansfeld-Südharz den geplanten Erkundungsbohrungen der Firma KNAUF zustimmen.

Seit dem Eingang des Antrages des Unternehmens am 30. August 2024 hat das zuständige Umweltamt zwei Fachgutachten und 10 Stellungnahmen ausgewertet und in den Abwägungsprozess eingebunden. Übergeordnete Behörden wurden beteiligt, Fachexpertisen von Landesämtern eingeholt. So kommen das Landesamt für Geologie und Bergbau und auch der Gewässerkundliche Landesdienst in ihren Stellungnahmen zu dem Schluss, dass Erkundungsbohrungen keinen Einfluss, beispielsweise auf den Wasserhaushalt, haben und somit bei fachmännischer Ausführung keine Einwände gegen die Bohrungen bestehen.

Dazu erklärt Landrat André Schröder:

„Als zuständige Genehmigungsbehörde haben wir als Landkreis die Prüfung des Antrages weit über das vom Gesetzgeber geforderte Maß hinaus durchgeführt. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass uns die Sensibilität und der Schutzstatus des Gebietes hinreichend bekannt sind. Die geplanten Erkundungsbohrungen sind mit dem Schutzstatus vereinbar, die geringfügigen Eingriffe durch die Firma KNAUF finden ausschließlich auf Wegflächen statt. Die jetzt zu treffende Entscheidung zu den Erkundungsbohrungen ist ausdrücklich keine Entscheidung über die Rohstoffgewinnung selbst. Die Sicherung heimischer Rohstoffe wurde im Rohstoffsicherungskonzept des Landes Sachsen-Anhalt und im vom Kreistag beschlossenen Masterplan zum Strukturwandel zwar verankert. Zur Abwägung aller gesellschaftlichen Interessen müssen jedoch umfangreiche Informationen beschafft werden, was unter anderem über die beantragten Probebohrungen möglich wird.“

Neben den Fachämtern des Landes hat auch das Landesverwaltungsamt die Verfahrensweise des Landkreises grundsätzlich bestätigt. Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Beteiligungen hat der Landkreis zudem die anerkannten Naturschutzvereinigungen, wie BUND und NABU, in den Abwägungsprozess eingebunden und deren Stellungnahmen und Einwände berücksichtigt.

Der Firma KNAUF wird zeitnah ein entsprechender Bescheid offiziell zugestellt. Diesen erhalten ebenfalls die beteiligten Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben.

Gleichzeitig mit der Genehmigung der Erkundungsbohrungen ist das Unternehmen unter anderem aufgefordert, sich beim Befahren des Gebietes an die vorgegebenen Wegstrecken zu halten und die Bohrlöcher sach- und fachgerecht zu verfüllen.